

Gefährlicher Schlaftrunk von Mohnsamen

I. Bergmann I (1), M. Röther, K. P. Werner (2), W. Römhild, H. Michalak (4),
H. Hentschel (1)

1. GGIZ Erfurt, 2. Kreisklinik Aschersleben, 3 Institut für Rechtsmedizin, Magdeburg,
4. BfR, Berlin

Die reifen Samen von *Papaver somniferum* (Schlafmohn) enthalten eigentlich nur Spuren von Opiumalkaloiden und konnten deshalb früher auch in großen Mengen als Backmohn verzehrt werden. Der zunehmende Einsatz von Erntemaschinen bedingte jedoch die Züchtung neuer Sorten und veränderte den landwirtschaftlichen Mohnanbau weltweit. Trotzdem wurde bisher nicht kontrolliert, ob Mohnsamen weiterhin gefahrlos genossen werden können. Es wird über einen Vergiftungsunfall berichtet, bei dem es durch Verkettung unglücklicher Umstände zu einer lebensgefährlichen schweren Vergiftung mit Backmohn kam.

Fallbericht: Ein 6 Wochen alter Säugling (Körpergewicht 5 kg) erhielt von der Mutter 75 ml der beim Backen eines Mohnkuchens übriggebliebenen süßen Milch, in der vorher die Mohnsamen gekocht worden waren (200 g Mohnsamen auf 500 ml Milch). Ein Backbuch hatte diese Mohnabkochung als „altes Hausmittel“ für Babys empfohlen, damit diese gut schlafen. Der kleine Patient zeigte daraufhin lebensbedrohliche ZNS-Symptome mit Atemdepression, Zyanose, Tachykardie und Miosis. Die arterielle Sauerstoffsättigung fiel (über 89% bei Aufnahme in der Klinik) im Verlauf auf 69%. Beatmung wurde erforderlich. Nach Diagnosestellung wurde das Kind erfolgreich 10 Stunden lang mit wiederholten Injektionen von Anexate (Naloxon; insgesamt 1 mg = 0,2 mg/kg) behandelt, wodurch eine langdauernde maschinelle Beatmung umgangen werden konnte. Glücklicherweise erwachte das Kind ca. 15 h nach Ingestion, ohne hypoxische Schäden erlitten zu haben.

Die Analytik (GC/MS) im Urin ergab noch am nächsten Tag toxische Alkaloidkonzentrationen. Stellvertretend für die Summe der Opiumalkaloide wurden gemessen: Morphin am 1. Tag 18 µg/l; am 2. Tag 627 µg/l; Codein am 1. Tag 317 µg/l; am 2. Tag < 5 µg/l. Der unverarbeitete Backmohn enthielt 0,1% Morphin und 0,003% Codein.

Schlussfolgerungen: Die Vergiftung wurde zweifellos durch den mit Opiumalkaloiden verunreinigten Backmohn ausgelöst. Der „Schlaftrunk“ enthielt eine Überdosis Morphin (maximal 6,0 mg/kg; übliche therapeutische Einzeldosis 0,125 bis 0,225 mg/kg). Erschwerend wirkte bei dem erst 6 Wochen alten Kind die Unreife der Blut-Hirn-Schranke, der Biotransformation und der renalen Exkretion.

In der Folge warnten das Giftinformationszentrum und das Bundesinstitut für Risikobewertung vor der Anwendung dieses hausgemachten „Schlaftrunkes“. Außerdem begann man mit Messungen des Alkaloidgehaltes von Backmohn, um Verbraucher vor unbeabsichtigten Vergiftungen zu schützen.